

Sanochemia Pharmazeutika AG

Wien, FN 117055 s

Einladung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur

ordentlichen Hauptversammlung
am Dienstag, dem 24. Mai 2011, um 15.30 Uhr
im Technologiezentrum Eisenstadt
7000 Eisenstadt, Thomas A. Edison Straße 2

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30.09.2010 samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses zum 30.09.2010 samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2009/2010.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2009/2010 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009/2010.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011.
7. Beschlussfassung über
 - a) insoweit das gem. § 5 Abs. 5. der Satzung bestehende genehmigte Kapital noch nicht ausgenutzt wurde, den Widerruf der mit

Hauptversammlungsbeschluss vom 25. März 2010 erteilten Ermächtigung des Vorstands, gemäß § 169 AktG das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch um bis zu EUR 5.077.799 auf bis zu EUR 15.233.397,- durch Ausgabe von bis zu 5.077.799 neuen, auf Inhaber lautende Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Bezugsrechtsausschluss im Fall von Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen und der Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich durch Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen;

unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstands, gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch um den gesetzlich höchstzulässigen Betrag durch Ausgabe von auf Inhaber lautenden Stammaktien, in einer oder mehreren Tranchen, gegen Bar- oder Sacheinlage, mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss, auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen, und den Ausgabekurs sowie die sonstigen Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital) und Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen; sowie

b) die sich dadurch ergebende Änderung der Satzung in § 5 Abs. 5.

8. Beschlussfassung über

a) die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung, mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss, in einer oder mehreren Tranchen, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und alle weiteren Bedingungen dieser Finanzinstrumente sowie die Ausgabe und ein allfälliges Umtauschverfahren und -verhältnis im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen und Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von solchen Finanzinstrumenten und/oder durch die Ausgabe von Aktien aufgrund der Ausübung der mit diesen Finanzinstrumenten verbundenen Bezugs- oder Umtauschrechte ergeben, zu beschließen;

b) die Erweiterung der in § 5 Abs 6. der Satzung vorgesehenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft auf das gesetzlich höchstzulässige Ausmaß, zur Gewährung von Umtausch- oder

Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen gemäß §159 (2) Z 1 AktG; und

- c) die damit verbundene Änderung der Satzung in § 5 Abs 6.

9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den §§ 5, 10, 17, 18 und 20.

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen liegen ab 3. Mai 2011 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in 1090 Wien, Boltzmanngasse 11, Abteilung Investor Relations, Margarita Hoch, auf:

- ◆ Einberufung
- ◆ Jahresabschluss mit Lagebericht
- ◆ Konzernabschluss mit Konzernlagebericht
- ◆ Corporate Governance-Bericht
- ◆ Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung gemäß § 96 AktG
jeweils für das Geschäftsjahr 2009/2010
- ◆ Beschlussvorschläge
- ◆ Bericht des Vorstands über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zu TOP 7
- ◆ Bericht des Vorstands über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zu TOP 8
- ◆ Satzungsgegenüberstellung
- ◆ Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Die Unterlagen sind überdies ab 3. Mai 2011 im Internet unter www.sanochemia.at zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110 UND 118 AKTG

Beantragung von Tagesordnungspunkten durch Aktionäre

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 3. Mai 2011 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1090 Wien, Boltzmanngasse 11, Abteilung Investor Relations, Margarita Hoch, oder per Telefax +43 1 319 14 56-344 zugeht. Zum Nachweis der Aktionärsenschaft genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in

der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Beschlussvorschläge von Aktionären

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 13. Mai 2011 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 1 319 14 56-344 oder an Sanochemia Pharmazeutika AG, 1090 Wien, Boltzmanngasse 11, Abteilung Investor Relations, Margarita Hoch, oder per E-Mail m.hoch@sanochemia.at, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Für den Nachweis der Aktionärserschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines Notars, für die das oben zur Depotbestätigung Ausgeführte sinngemäß gilt.

Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110 und 118 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft www.sanochemia.at zugänglich.

NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 14. Mai 2011 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

depotverwahrte Inhaberaktien

Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 19. Mai 2011 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss:

Per Post: Sanochemia Pharmazeutika AG
Investor Relations
z.H. Frau Margarita Hoch
Boltzmanngasse 11
1090 Wien

Per Telefax: +43 1 319 14 56-344

Per E-Mail: m.hoch@sanochemia.at, wobei die Depotbestätigung, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Die Depotbestätigungen können nicht per SWIFT übermittelt werden (§ 262 Abs 20 AktG).

nicht depotverwahrte Inhaberaktien

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines österreichischen öffentlichen Notars, die der Gesellschaft bis spätestens 19. Mai 2011 ausschließlich unter einer der oben genannten Adressen zugehen muss.

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- ♦ Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- ♦ Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- ♦ Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000776307;
- ♦ Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- ♦ Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 14. Mai 2011 beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft bis spätestens 23. Mai 2011, 16.00 Uhr, ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post: Sanochemia Pharmazeutika AG
Investor Relations
z.H. Frau Margarita Hoch
Boltzmanngasse 11
1090 Wien

Per Telefax: +43 1 319 14 56-344

Per E-Mail: m.hoch@sanochemia.at wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist;

Am Tag der Hauptversammlung ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Die Übermittlung der Vollmacht per SWIFT ist unzulässig (§ 262 Abs 20 AktG).

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht wird auf Verlangen zugesandt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sanochemia.at abrufbar.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 11.555.598,-- und ist eingeteilt in 11.555.598 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 11.555.598.

Die Aktionäre bzw. ihre Vertreter werden gebeten, zur Überprüfung der Identität am Eingang zur Hauptversammlung einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) vorzulegen. Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 15.00 Uhr.

Wien, im April 2011

Der Vorstand